

**Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V.**

**Pressekontakt: Marion Böker**

**Tel.: +49-(0) 30-41702011, +49 (0) 1739377240**

**E-Mail: [info@boeker-consult.de](mailto:info@boeker-consult.de)**

**PRESSEMITTEILUNG**

**03/2015**

**22.06.2015**

**Neuer Vorstand beschreitet neue Wege - Verein der in der DDR geschiedenen Frauen kämpfen weiter gegen Rentendiskriminierung - UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) prüft weiter- Lösung dringend erwartet**

*Anlässlich der Neuwahl des Vorstands am 11. Juni und der von der Regierung aufrecht erhaltene Rentendiskriminierung erklärt der Verein der in der DDR geschiedenen Frauen:*

Die Mitglieder des Vereins betrauten am 11. Juni in Magdeburg erneut einen Vorstand mit den Vereinsgeschäften. Gewählt wurden Gisela Ficker (Lößnitz), Ingeborg Hanke und Heidemarie Lasch (beide aus Leipzig), Barbara Riechert und Eva Wenzel (beide aus Gera).

Obwohl die 2.000 Mitglieder längst auf eine Aufhebung der Diskriminierung gegen sie gehofft hatten, erfordert die Tatenlosigkeit der Regierung, dass der Verein weiter für die Rechte aller Betroffenen kämpft.

Der neue Vorstand steht für Kontinuität, will aber auch neue Wege beschreiten. Davon wird bald mehr zu hören sein.

Er freut sich auf die baldige Eröffnung einer Ausstellung mit Portraits der Betroffenen und Informationen über die Verletzungen ihrer Menschenrechte in Berlins politischer Mitte. Sie soll Politiker/innen daran erinnern, dass sie nach dem Gesetz verpflichtet sind, die ca. 300.000 Frauen betreffende Diskriminierung gegen Frauen unverzüglich und von sich aus zu beseitigen.

Der Ausschuss des Menschenrechtsabkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) wird sich im Juli in Genf mit dem 2011 eingereichte Ersuchen um ein Untersuchungsverfahren weiter befassen. Das Verfahren sieht in dieser Phase vor, dass sich nun die beiden Parteien, die UN und die deutsche Regierung, darüber auseinandersetzen. Die ca. 300.000 betroffenen Frauen erwarten zu Ende des Jahres, spätestens 2016, die Entscheidung, die für die Regierung verbindlich ist. Die meisten Betroffenen leben zu Unrecht unterhalb der Armutsgrenze. Sie können auf 40 Berufsjahre sowie die Erziehung vieler Kinder zurückblicken und dennoch hat man sie durch den Einheitsvertrag und das Rentenüberleitungsgesetz schwerwiegend aufgrund des Geschlechts und der Herkunft benachteiligt und entwürdigt. Dies ist nach dem UN-Frauenrechtsabkommen und dem Grundgesetz verboten. Immer mehr zählen zu den Hochbetagten. Das Warten auf Gerechtigkeit nach 25 Jahren der Diskriminierung sowie unzähligen rechtlichen und politischen Schritten fällt schwer. Alle Hoffnung lastet auf der UN und einer einsichtigen Regierung.

**Konto: Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V.; IBAN: DE60 8604 0000 0101408300, BIC: COBADEFFXXX; Zweck: Fotoausstellung**

*Betroffene können sich hier für den Fall der Änderung der Rechtslage registrieren: Büroservice in Erfurt: Telefon-Nummer 0361 – 6602 0241 . Sie erhalten einen Fragebogen wochentags von 8.00 bis 18.00 Uhr.*

**Mehr: [www.verein-ddr-geschiedener-frauen.de/registrierung.html](http://www.verein-ddr-geschiedener-frauen.de/registrierung.html)**